

## **Fragen**

**für den Monat Juli 1980 mit den dazu erteilten Antworten**

### **Teil I**

	<b>Seite</b>
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen . . . . .	2
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen . . . . .	5
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft . . . . .	6
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung .	7
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen . . . . .	9
Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie .	12

**Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen**

1. Abgeordneter **Picard**  
(CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, ob jüngste Nachrichten zutreffen, daß ein von der Umweltbehörde der Vereinten Nationen (UNEP) in Nairobi zu errichtendes Gebäude auf Druck libysch-arabischer Kräfte nicht von der israelischen Baufirma „Solel Boneh International“ errichtet werden kann, obwohl diese Firma in einem ordentlichen Ausschreibungsverfahren der weitaus billigste Anbieter gewesen ist, und daß der Generalsekretär der Vereinten Nationen keinen Versuch unternommen hat, die Entscheidung der UN-Umweltbehörde, die von israelischer Seite als diskriminierend empfunden wird, zu verhindern oder zu korrigieren?

**Antwort des Staatssekretärs van Well  
vom 17. Juli**

Es trifft zu, daß der Neubau eines Verwaltungsgebäudes für die Umweltbehörde der VN (UNEP) in Nairobi geplant ist.

Die Entscheidung über die Vergabe des Auftrags trifft in der Regel das VN-Generalsekretariat. In diesem Falle wurde die Entscheidung über die Vergabe des Auftrags an Executive Director Tolba zurückgegeben.

Das Projekt wird zunächst auf Empfehlung des UNEP-Vertragsausschusses auf seine Wirtschaftlichkeit überprüft. Dabei sollen auch mögliche Einsparungen berücksichtigt werden. Das Ergebnis der Überprüfung wird der 35. VN-Generalversammlung im September mit einem neuen Projektvorschlag vorgelegt und dann erneut ausgeschrieben werden.

2. Abgeordneter **Picard**  
(CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, sofern die beiden vorausgehenden Fragen zu bejahen sind, auf die Vereinten Nationen — gegebenenfalls unter Hinweis auf die erheblichen Pflicht- und freiwilligen Leistungen der Bundesrepublik Deutschland an die Vereinten Nationen — einzuwirken, um korrekte Entscheidungen bei der Vergabe von Bauaufträgen durch Organe der Vereinten Nationen sicherzustellen?

**Antwort des Staatssekretärs van Well  
vom 17. Juli**

Die neun EG-Staaten haben nach eingehenden Konsultationen durch den Botschafter des präsidierenden EG-Staates Italien die erforderlichen Schritte unternommen. Die Bundesrepublik Deutschland hat dabei unter Hinweis auf ihre erheblichen finanziellen Zuwendungen an das VN-System ihre Auffassung gegenüber den entsprechenden VN-Organen zur Geltung gebracht, daß bei der Vergabe von Aufträgen eine strikte Einhaltung der VN-Vorschriften erforderlich sei.

3. Abgeordneter **Biehle**  
(CDU/CSU) Kann die Bundesregierung Auskunft geben, ob sich Bundeskanzler Schmidt bei seinen Moskauer Gesprächen auch für die Freilassung von Rudolf Heß aus humanitären Gründen eingesetzt hat, und falls ja, auf welche Weise haben der sowjetische Staats- und Parteichef Breschnew oder andere sowjetische Stellen darauf reagiert?

**Antwort des Staatssekretärs van Well  
vom 17. Juli**

Die Bundesregierung setzt sich seit langem bei allen vier Gewahrsamsmächten für eine Freilassung von Rudolf Heß aus humanitären Gründen ein. Sie tut dies auch gegenüber der Sowjetunion, die sich als einzige Gewahrsamsmacht einer Freilassung von Heß widersetzt, bei allen geeigneten Gelegenheiten.

4. Abgeordneter  
Dr. Müller  
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung die Empfehlung 892 der Parlamentarischen Versammlung des Europarats betr. die Zusammenarbeit mit der UNESCO unterstützen, insbesondere im Sinne einer intensiveren Teilnahme der Expertenausschüsse des Europarats an entsprechenden Aktivitäten der UNESCO, beispielsweise bei deren Arbeiten für Entwicklungsländer auf den Gebieten Menschenrechte, Kommunikation und kulturelle Entwicklung?

**Antwort des Staatssekretärs van Well  
vom 17. Juli**

Die Bundesregierung ist sich der Bedeutung der Aufgaben bewußt, die von UNESCO in den Bereichen Menschenrechte, Kommunikation und kulturelle Entwicklung einer Lösung nähergebracht werden. Soweit angebracht und möglich, wird sich die Bundesregierung für eine Mitwirkung und auch eine Teilnahme im Rahmen des Europarats einsetzen. Die Bundesregierung verweist auf den bereits bestehenden Informationsaustausch und die Ansätze einer partiellen Zusammenarbeit zwischen UNESCO und Europarat, die sicherlich ausbaufähig sind.

5. Abgeordneter  
Dr. Müller  
(CDU/CSU)
- Für welche Konventionen der UNESCO steht seitens der Bundesrepublik Deutschland die Ratifikation aus bzw. ist sie nicht beabsichtigt, und welches sind jeweils die Gründe dafür?

**Antwort des Staatssekretärs van Well  
vom 10. Juli**

Die folgenden beiden Konventionen der UNESCO wurden von der Bundesrepublik Deutschland bisher nicht ratifiziert:

- a) Übereinkommen über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der unzulässigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut vom 14. November 1970.

Wiewohl der Geist des Übereinkommens und seine Zielsetzung von der Bundesrepublik Deutschland bejaht werden, ist sie ihm – wie die Mehrzahl der westlichen Industriestaaten – nicht beigetreten, da zahlreiche rechtliche und praktische Hindernisse einer tatsächlichen Implementierung im Wege stehen. In einer ausführlichen Stellungnahme hat die Bundesregierung der UNESCO im Dezember 1979 diese Gründe dargelegt

- unklare, teilweise zu weit gehende Definition des Kulturbegriffs,
- die Folge der Nichtigkeit von Rechtshandlungen im Falle der Nichtbeachtung der Konvention schon in einem Punkte,
- das Fehlen nationaler Bestandsverzeichnisse,
- die rechtliche Unsicherheit im Kunsthandel. Zweifel bei der Handhabung der Vertragsbestimmungen bei Unterschieden im anzuwendenden Recht (lex rei sitae),
- zu weitgehende Überwachung des Kunst- und Antiquitätenmarktes,
- Berührung von EG-Kompetenzen in den Fragen des Warenverkehrs.

Nach Ansicht der Bundesregierung dürfte das Übereinkommen in allen Staaten mit liberalen Rechtssystem nicht durchführbar sein.

- b) Übereinkommen über die Anerkennung von Studien, Diplomen und Graden im Hochschulbereich in den Staaten der europäischen Region vom 21. Dezember 1970.

Das Übereinkommen ist auf der von der UNESCO einberufenen Staatenkonferenz am 21. Dezember 1979 von der Bundesrepublik Deutschland — unter gleichzeitiger Einlegung eines Vorbehalts — unterzeichnet worden.

Seit dieser Unterzeichnung vor einem halben Jahr haben sich unterschiedliche Rechtsstandpunkte über die Auswirkungen des Übereinkommens in der Bundesrepublik Deutschland ergeben. Diese unterschiedlichen Auffassungen bedürfen noch der innerstaatlichen Aufklärung und Ausräumung, an der zur Zeit gearbeitet wird.

Wenn zwischen allen beteiligten deutschen Stellen Einvernehmen über das Übereinkommen und seine Auswirkungen erzielt sein wird, kann das Ratifizierungsverfahren eingeleitet werden.

6. Abgeordnete  
Frau  
von Bothmer  
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeiten einer wirksamen Abstimmung der Politik unter den europäischen Mitgliedern der NATO für Gebiete außerhalb des Geltungsbereichs des NATO-Vertrags, wie diese in der Empfehlung 351 der Versammlung der WEU gefordert wird?

**Antwort des Staatssekretärs van Well  
vom 17. Juli**

Es ist ständige Praxis der europäischen Mitglieder der NATO, mit ihren übrigen Verbündeten auch Probleme außerhalb des Vertragsbereichs der NATO zu erörtern, die sich auf das Bündnis als solches oder einzelne seiner Mitglieder auswirken können. Das Bestehen enger Konsultationen über diese Fragen ergibt sich insbesondere aus den Schlußkommuniqués der NATO-Ministertagungen, welche, wie zuletzt das Kommuniqué vom 26. Juni 1980 über die Tagung in Ankara, u. a. Aussagen zu den Problemen des Nahen und Mittleren Ostens enthalten.

7. Abgeordnete  
Frau  
von Bothmer  
(SPD)
- Welche Haltung nimmt die Bundesregierung zur Empfehlung 349 der Versammlung der WEU ein, insbesondere zu den in den Absätzen 6 bis 9 enthaltenen Vorschlägen über die Einberufung einer neuen Nahostkonferenz?

**Antwort des Staatssekretärs van Well  
vom 17. Juli**

Die Bundesregierung begrüßt die Klarheit, mit welcher die Versammlung der WEU in ihrer Empfehlung Nr. 349 an den Rat den engen Zusammenhang hervorgehoben hat, der zwischen den Bemühungen der westlichen Welt um Beendigung der sowjetischen Intervention in Afghanistan und der Forderung der islamisch-arabischen Welt nach einem umfassenden, gerechten und dauerhaften Frieden im Nahen Osten besteht. Der Bundeskanzler hat in seiner Erklärung vom 17. Juni 1980 vor dem Deutschen Bundestag ebenfalls vor der Bedrohung der Sicherheit Westeuropas durch diesen Krisenkomplex im Nahen und Mittleren Osten gewarnt. In der Erkenntnis dieser Gefahren und im Hinblick auf die fehlenden Fortschritte in den ägyptisch-israelischen Verhandlungen hat der Europäische Rat am 13. Juni 1980 die europäische Position fortgeschrieben. Die neun EG-Staaten werden diese Position mit der sie einen Beitrag zur Beseitigung des Konfliktherdes im Nahen Osten leisten wollen, allen betroffenen Parteien erläutern. Im Anschluß an diese Gespräche werden die Neun ihr weiteres Vorgehen zur Friedenssicherung in Nahost festlegen.

Die neun Regierungen haben im gegenwärtigen Zeitpunkt bewußt auf den Vorschlag verzichtet, die Resolutionen 242 und 338 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen abzuändern oder zu ergänzen. Es besteht zur Zeit keine Aussicht, hierfür ein Einvernehmen unter den fünf ständigen Mitgliedern des Sicherheitsrats zu erzielen. Die PLO und weitere Mitglieder der sogenannten Standhaftigkeitsfront von Tripolis haben sich gegen ein solches Vorgehen ausgesprochen.

8. Abgeordneter **Wawrzik** (CDU/CSU) In welcher Weise unterstützt das Auswärtige Amt die deutschsprachige Schule (Honterus-Schule) in Brasov (Kronstadt) in Rumänien mit Büchern, Musikinstrumenten etc. durch den Kulturattaché?

**Antwort des Staatssekretärs van Well vom 17. Juli**

Das Auswärtige Amt gewährt den deutschsprachigen Schulen anderer Länder im Rahmen der jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen und politischen Möglichkeiten vielfältige Unterstützung. Dies gilt auch für Rumänien.

Die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Bukarest unterhält besonders enge Kontakte zu den rumänischen Lyzeen mit Deutsch als Unterrichtssprache in Bukarest, Brasow (Kronstadt), Sigisoara (Schässburg), Medias (Mediasch), Sibiu (Hermannstadt), Timisoara (Tamasvar) und Arad.

An der Honterusschule in Brasow (Kronstadt) konnte durch Buchspenden des Goethe-Instituts eine umfangreiche Lehrerbibliothek eingerichtet werden. Ein Umdrucker wurde der Schule ebenfalls vom Goethe-Institut zur Verfügung gestellt. Aktuelles Informationsmaterial und Zeitungsabonnements geben Lehrern und Schülern Gelegenheit, sich über die Bundesrepublik Deutschland umfassend zu informieren.

Auch das Institut für Auslandsbeziehungen richtet regelmäßig Buchspenden an die Honterusschule in Brasow. Alle diese Spenden wurden aus Mitteln des Kulturfonds des Auswärtigen Amts bezahlt.

Musikinstrumente wurden der Schule bislang nicht übergeben, da in Rumänien ein qualitativ gutes Angebot vorhanden ist.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen**

9. Abgeordneter **Seefeld** (SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, daß sich am deutsch-luxemburgischen Grenzübergang Igel/Wasserbillig in verstärktem Maß Stauungen mit längeren Wartezeiten ergeben, und wenn ja, worauf ist das zurückzuführen, und wie kann Abhilfe geschaffen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haesher vom 17. Juli**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß am deutsch-luxemburgischen Grenzübergang Wasserbilligerbrück Verkehrsstauungen entstehen, die zu längeren Wartezeiten führen. Die Stauungen sind zum einen auf den beengten Abfertigungsbereich zurückzuführen, der sich wegen der ungünstigen topographischen Gegebenheiten vor der Grenzbrücke nicht erweitern läßt. Zum anderen werden sie dadurch verursacht, daß zwei Bundesstraßen unmittelbar vor dem Grenzübergang zusammentreffen.

Eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse ist zu erwarten, wenn die luxemburgische Zollverwaltung ihr Zentralzollamt (Zollabfertigungszentrum) in Luxemburg-Gasperich in Betrieb nimmt. Dann wird die Erfassung der gewerblichen Einfuhren nach Luxemburg in Wasserbillig erheblich beschleunigt, und die Lkw-Rückstaus auf der deutschen Seite werden abgebaut. Mit der Inbetriebnahme des Zentralzollamts ist frühestens 1981 zu rechnen.

Das Verkehrsproblem am Grenzübergang Wasserbilligerbrück wird endgültig erst dann gelöst sein, wenn 1985/86 im Zuge des Neubaus der Bundesautobahn A 48 ein neuer Grenzübergang bei Mesenich geschaffen wird.

Zwischenzeitlich wird versucht, durch verkehrslenkende Maßnahmen den Verkehr ab Trier über den Grenzübergang Wellen-Grevemacher zu führen. Wenn sich vor Wasserbilligerbrück ein Stau gebildet hat, wird dies vor den beiden Brückenköpfen der Konrad-Adenauer-Brücke in Trier auf zwei Hinweisschildern angezeigt und gleichzeitig auf den Ausweichgrenzübergang hingewiesen. Nach den bisherigen Erfahrungen richten sich die Reisenden noch nicht in dem erwarteten Maße nach dieser Verkehrslenkung.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft**

10. Abgeordneter **Dr. Laufs** (CDU/CSU) Mit welchen Maßnahmen wird die Bundesregierung die Beschlüsse des Weltwirtschaftsgipfels in Venedig zum gesteigerten Einsatz der Kernkraft als entscheidendem Beitrag einer sicheren Energieversorgung umsetzen, inwieweit insbesondere läßt sich der angestrebte Ausbau der Kernkraftkapazitäten mit den Beschlüssen der Enquete-Kommission „Zukünftige Kernenergie-Politik“ vereinbaren?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 16. Juli**

Die Bundesregierung hat bereits in der Zweiten Fortschreibung des Energieprogramms erklärt, daß sie nach vorrangiger Nutzung anderer Energiequellen, insbesondere der deutschen Stein- und Braunkohle, sowie nach Ausnutzung aller Möglichkeiten zur rationellen Energieverwendung auch den Bau weiterer Kernkraftwerke zur Deckung des mittel- und langfristigen Kapazitätsbedarfs für unerlässlich hält. Die Voraussetzungen, die nach Auffassung der Bundesregierung vor einem weiteren Ausbau der Kernenergiekapazitäten erfüllt werden sollten, sind in der Zwischenzeit gegeben; ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Neuregelung der Verstromung deutscher Steinkohle und an die Beschlüsse der Regierungschefs von Bund und Ländern zur Entsorgung von Kernkraftwerken vom 28. September vergangenen Jahres, die inzwischen durch die Neufassung der Entsorgungsgrundsätze umgesetzt worden sind.

Der Beschluß von Venedig bekräftigt die bereits auf früheren Weltwirtschaftsgipfeln geäußerten Überzeugungen der sieben beteiligten Staats- und Regierungschefs, daß zur Sicherung unserer Energieversorgung auch der Ausbau der Kernkraftkapazitäten erforderlich ist. Insofern sehe ich in den Beschluß von Venedig eine Bestätigung der Auffassung der Bundesregierung.

Auch der Bericht der Enquete-Kommission, der am Donnerstag, dem 3. Juli 1980, erstmalig im Deutschen Bundestag behandelt worden ist, spricht sich dafür aus, zur Sicherung unserer Energieversorgung und zur Erhaltung der Industriestruktur in den kommenden Jahren nach

Bedarf weitere Kernkraftwerke zu bauen. Im einzelnen wird der Bericht der Enquete-Kommission sicherlich erst in der kommenden Wahlperiode vom Deutschen Bundestag beraten werden. Die Bundesregierung wird die Ergebnisse dieses Prozesses in ihre Überlegungen mit einbeziehen.

11. Abgeordneter **Wolfram (Recklinghausen) (SPD)** Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß ab 1981 wegen der Verteuerung konventioneller Brennstoffe mit mindestens 10 v. H. Stromverbraucherpreiserhöhung zu rechnen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 17. Juli**

Für die Entwicklung der Strompreise spielen neben anderen Faktoren die Brennstoffkosten eine entscheidende Rolle. Die einzelnen Einsatzenergien hatten im Jahre 1979 folgenden Anteil an der Stromerzeugung der öffentlichen Elektrizitätswirtschaft:

Braunkohle	29,5 v.H.
Steinkohle	24,6 v.H.
Erdgas	19,7 v.H.
Kernenergie	13,9 v.H.
Wasser	5,4 v.H.
Heizöl	5,1 v.H.

Daraus ergibt sich, daß die Elektrizitätswirtschaft von evtl. weiteren Ölkostenerhöhungen unmittelbar nur in geringerem Umfang getroffen wird. Indirekt wirken sich gestiegene Heizölpreise über die Systematik der Verstromungsnetze (Ölausgleich, der allerdings bereits gegenwärtig angesichts der gestiegenen Heizölpreise nur noch in Randgebieten Bedeutung hat) sowie über Heizölklauseln in Gasbezugsverträgen auch auf die Kostenlage bei den übrigen Energieträgern aus. Wesentlich für die Entwicklung der Brennstoffkosten ist aber auch, inwieweit die Unternehmen den Einsatz von teureren Einsatzenergien durch kostengünstigen Kernenergiestrom kompensieren können.

Die einzelnen Energieversorgungsunternehmen werden entsprechend ihrer Kostenentwicklung und Brennstoffbasis unterschiedlich betroffen. Angesichts der differenzierten Lage bei den einzelnen Energieversorgungsunternehmen und der Unsicherheiten über die weitere Kostenentwicklung sind Voraussagen über Strompreiserhöhungen ab 1981 gegenwärtig nicht möglich. Strompreisanhebungen bedürfen im übrigen, soweit es sich um Tarifabnehmer handelt, der Genehmigung der Preisaufsichtsbehörden der Länder, die dabei die gesamte Kostenentwicklung des jeweiligen Unternehmens berücksichtigen.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung**

12. Abgeordneter **Dr. Schwenk (Stade) (SPD)** Welche praktischen Erkenntnisse hat die Bundesregierung auf Grund der Auswertungen des Forschungsberichts von 1978 über die Arbeitsbedingungen an Kassenarbeitsplätzen insbesondere von Selbstbedienungsläden gewonnen, und welche Folgerungen gedenkt die Bundesregierung zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen an unzureichend ausgelegten Kassenarbeitsplätzen zu ziehen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Strehlke  
vom 18. Juli**

Die Auswertung des Forschungsberichts über die Arbeitsbedingungen an Kassensarbeitsplätzen in Selbstbedienungsgeschäften hat ergeben, daß die sogenannte Umpackkasse unter arbeitsmedizinischen und arbeitswissenschaftlichen Gesichtspunkten als Arbeitsplatz nicht akzeptabel ist und nicht empfohlen werden kann. Auch bei den anderen Kassentypen sind Verbesserungen erforderlich.

Über die Ergebnisse des Forschungsberichts, der in der Öffentlichkeit großes Interesse gefunden hat, haben im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung Expertengespräche stattgefunden, an denen auch Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes, der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen und der Arbeitgeberverbände teilgenommen haben. Neben der Veröffentlichung des Forschungsberichts sind dessen Ergebnisse in einer Broschüre der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung zusammengefaßt und dargestellt worden. Das breite Bekanntwerden der Forschungsergebnisse und die allgemeine Diskussion darüber haben dazu geführt, daß heute Umpackkassen nicht mehr eingerichtet werden und der Handel vorhandene Umpackkassen durch andere Kassentypen ersetzt.

Für die Gestaltung von Kassensarbeitsplätzen unter Berücksichtigung des derzeitigen Standes der arbeitsmedizinischen und ergonomischen Erkenntnisse hat die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung eine Handlungsanleitung erstellt. Diese Handlungsanleitung enthält neben den allgemein zu berücksichtigenden Aspekten Anforderungen, die heute an diese Arbeitsplätze zu stellen sind. Die Handlungsanleitung soll als Gestaltungshinweis für die Hersteller und Grundlage bei der Bestellung neuer Kassentische dienen.

Durch das Forschungsvorhaben und die Handlungsanleitung ist eine Verbesserung des Arbeitsschutzes bei Kassensarbeitsplätzen in Gang gekommen. Ich beabsichtige, weitere Schritte erst zu erwägen, wenn die sich gegenwärtig vollziehende positive Entwicklung zum Stillstand kommen sollte.

13. Abgeordneter  
**Adams**  
(SPD) Sind die Sozial-, Krankenversicherungs- und Kindergeldansprüche für Arbeitnehmer, die an Arbeitstagen aus den Niederlanden, Belgien, Luxemburg und Frankreich anreisen, um eine Beschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland auszuüben, und die der deutschen Arbeitnehmer, die in diesen genannten Ländern eine Beschäftigung ausüben, einheitlich geregelt, und wenn nicht, hält die Bundesregierung es für erforderlich, eine einheitliche Regelung innerhalb der Europäischen Gemeinschaft zu schaffen?
14. Abgeordneter  
**Adams**  
(SPD) Sind der Bundesregierung die Zahlen der „Grenzgänger“ bekannt, die täglich aus den genannten Ländern zur Arbeit in die Bundesrepublik Deutschland kommen bzw. in die genannten Länder aus der Bundesrepublik Deutschland fahren?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Strehlke  
vom 17. Juli**

Seit der Einführung der vollen Freizügigkeit in den Europäischen Gemeinschaften ist eine systematische Erfassung der Ein- und Auspendler im Verhältnis zu den von Ihnen genannten Mitgliedstaaten der Gemeinschaft nicht mehr möglich. Daher kann ich keine Angaben zur Zahl der Grenzgänger machen. Auch die Arbeitsverwaltung vor Ort verfügt über keine Zahlen zum Umfang dieser Wanderungen.

Weiter ist zu sagen, daß innerhalb der Europäischen Gemeinschaften ein Arbeitnehmer im Bereich der Sozialversicherung grundsätzlich den Rechtsvorschriften des Landes unterliegt, in dem er beschäftigt ist. Diese Regelung trifft auch für Grenzgänger zu. In der Bundesrepublik Deutschland beschäftigte Grenzgänger aus den Niederlanden, Belgien, Luxemburg und Frankreich werden somit in der deutschen Sozialversicherung versichert. Bei Eintritt des Leistungsfalles können die Grenzgänger wie die übrigen deutschen Versicherten die Leistungen der deutschen Sozialversicherung in der Bundesrepublik Deutschland in Anspruch nehmen. Im Bereich der Krankenversicherung und Unfallversicherung haben die Versicherten und deren Familienangehörige darüber hinaus die Möglichkeit, die Sachleistungen vom Träger ihres Wohnortes zu erhalten. In der Rentenversicherung werden wie bei allen Wanderarbeitnehmern innerhalb der Europäischen Gemeinschaften die in der Bundesrepublik Deutschland zurückgelegten Versicherungszeiten mit eventuell vorhandenen Versicherungszeiten in anderen Mitgliedstaaten für die Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen zusammengerechnet. Bei Arbeitslosigkeit zahlt das Wohnland Arbeitslosengeld. Kindergeld erhalten Grenzgänger auf Grund des geltenden EG-Rechts, soweit sie nicht in Frankreich beschäftigt sind, nach den Rechtsvorschriften des Beschäftigungslandes. Grenzgänger, die in Frankreich beschäftigt sind, erhalten für ihre Kinder, die in einem EG-Mitgliedstaat wohnen, auf Kosten Frankreichs Kindergeld nach den Rechtsvorschriften des Wohnlandes der Kinder (Wohnlandprinzip). Die Bundesregierung tritt seit längerem in Brüssel für eine allgemeine Anwendung des Wohnlandprinzips beim Kindergeld ein.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen**

15. Abgeordneter      Treffen Pressemeldungen zu, daß die Deutsche  
Walther              Bundesbahn beabsichtigt, weitere Dienststellen  
(SPD)                bzw. Personal aus dem nordhessischen Bereich,  
hier insbesondere aus Kassel, abzuziehen?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 21. Juli**

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn treffen Pressemitteilungen, wonach umfangreiche Aufgaben von der Zentralen Abrechnungsstelle für den Personen-, Gepäck- und Expresgutverkehr (ZAV) Kassel oder gar die Dienststelle selbst nach Trier verlegt werden sollen, nicht zu.

Die Deutsche Bundesbahn beabsichtigt vielmehr nur die Abrechnungsaufgaben für die Regionaltouristik auf EDV-mäßige Bearbeitung umzustellen und der Verkehrskontrolle (VK) Trier, die bereits für andere Touristikangebote die EDV-mäßige Abrechnung durchführt, zu übertragen. Hierdurch können bei der ZAV Kassel zwei und bei der VK Trier ein Dienstposten eingespart werden.

16. Abgeordneter      Wie hoch ist die Zahl der Beschäftigten der Deut-  
Walther              schen Bundesbahn in Kassel in Dienststellen, die  
(SPD)                ersatzweise für die aufgelöste Bundesbahndirektion  
Kassel eingerichtet wurden?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 21. Juli**

Für die aufgelöste Bundesbahndirektion sind in Kassel die ZAV und die Sozialverwaltung (SV) Mitte in Kassel errichtet worden.

Es werden dort zur Zeit 336 bzw. 515 Mitarbeiter beschäftigt.

17. Abgeordneter  
Waltherr  
(SPD) Ist daran gedacht, diese ersatzweise angesiedelten Dienststellen wieder zu verlegen bzw. personell zu verdünnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 21. Juli**

An eine Verlegung dieser Dienststellen ist nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn nicht gedacht. Nach den Bestimmungen des Bundesbahngesetzes ist die Deutsche Bundesbahn aber unter der Verantwortung ihrer Organe wie ein Wirtschaftsunternehmen mit dem Ziel bester Verkehrsbedienung nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen. Hieraus folgt, daß die Deutsche Bundesbahn verpflichtet ist, ihre Leistungsfähigkeit und Ertragskraft u. a. durch Rationalisierungen, Organisationsstraffungen und Konzentrationen auch im Bereich der Verwaltung zu verbessern. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, daß dies auch künftig zur Aufgabe von einzelnen Arbeitsplätzen führt.

18. Abgeordneter  
Dr. Schwenk  
(Stade)  
(SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, daß in der Nord-Süd-Verbindung von Hamburg aus sämtliche IC-Züge nördlich der Elbe an drei Bahnhöfen Regelhalt haben, südlich der Elbe (Hamburg-Harburg) jedoch nur die kleine Minderheit von zwei mal drei Zugpaaren, und daß durch die damit für Reisende aus dem südlichen Elberaum verbundenen Zeitverluste die Attraktivität der IC-Verbindungen leidet, und ist sie bereit, im Sinne einer Verbesserung der Beförderung von Reisenden auf der Schiene für einen erheblich vermehrten Regelhalt von IC-Zügen in Hamburg-Harburg zu wirken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 21. Juli**

Die Deutsche Bundesbahn (DB), die über ihr Reisezugangebot und die Betriebsführung in eigenverantwortlicher Zuständigkeit entscheidet, hat erklärt, daß sie es als Aufgabe der ab 27. Mai 1979 neu eingeführten doppelklassigen Itercity (IC)-Züge ansieht, die bedeutsamen Ballungszentren des Bundesgebiets mit schnellen, besonders komfortablen Zügen im 1-Stunden-Takt zu verbinden. Im Interesse kurzer Reisezeiten, denen ein hoher Stellenwert beizumessen ist, mußten die Zughalte nach Zahl und Dauer auf das unbedingt notwendige Maß begrenzt werden. Dazu ging eine eingehende Untersuchung des Verkehrsaufkommens voraus, nach deren Ergebnis im Netz der DB 180 Schnellzug-Haltbahnhöfe festgelegt und 33 dieser Bahnhöfe als IC-Haltbahnhöfe eingestuft wurden. Der Bahnhof Hamburg-Harburg nahm dabei hinter Singen (Hohentwiel) und vor Rastatt den 57. Platz ein. Zum Verkehrsaufkommen in Hamburg-Harburg wurde von der DB festgestellt, daß 79,5 v. H. der Fernverkehrsreisenden Reiseziele mit einer Entfernung zwischen 50 und 100 km haben und somit für die Benutzung von IC-Zügen kaum in Betracht zu ziehen sind. Die übrigen Fernverkehrsreisenden verteilen sich zu 5,2 v.H. auf die Richtung Bremen — Münster — Köln (IC-Linie 1), zu 3,2 v.H. auf die Richtung Hannover — Süddeutschland (IC-Linie 3) und zu 12,1 v.H. auf übrige Ziele.

Trotz dieses relativ geringen Verkehrsaufkommens für IC-Züge halten in Hamburg-Harburg 11 IC-Züge der IC-Linie 1 und 8 IC-Züge der IC-Linie 3, die allerdings zwischen Hamburg und Hannover als D-Züge durchgeführt werden. Damit ist der Bahnhof Hamburg-Harburg nach Auffassung der DB gut an das IC-Netz angeschlossen. Eine Gleichstellung von Hamburg-Harburg mit den in unmittelbarem Stadtgebiet von Hamburg liegenden Bahnhöfen Hamburg-Altona, Hamburg-Dammtor und Hamburg-Hbf ist nicht zu begründen. Der Schwerpunkt des Reisendenaufkommens liegt in Hamburg Hbf. Die Zughalte in Hamburg-Altona und Hamburg-Dammtor sind vorrangig betrieblich bedingt (Einschleusung der Fernzüge in den übrigen, dichten Zugverkehr).

19. Abgeordneter Dr. Stercken (CDU/CSU)      Warum gelten die Fahrpreisermäßigungen der Deutschen Bundesbahn, die kinderreichen Familien gewährt werden, nicht auch für Autoreisezüge?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 21. Juli**

Die Tarif-Auflage des Bundesministers für Verkehr vom 3. Januar 1956 an die Deutsche Bundesbahn (DB) sah Fahrpreisermäßigungen von 50 v.H. für kinderreiche Familien auf die Tarife

- Fahrkarten zum gewöhnlichen Fahrpreis,
- Rückfahrkarten,
- Sonntagsrückfahrkarten und
- Zuschläge für zuschlagpflichtige Züge

vor. Autoreisezüge gab es damals noch nicht. Für diesen Sozialtarif hat der Bund der DB für 1979 rund 22 Millionen DM zu erstatten.

20. Abgeordneter Dr. Stercken (CDU/CSU)      Ist die Bundesregierung bereit, die Deutsche Bundesbahn zu einer Ausweitung dieser Ermäßigung auf den genannten Bereich zu veranlassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 21. Juli**

Angesichts der Empfehlung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestags, die Haushaltsbelastung durch gemeinwirtschaftliche Leistungen der DB im Personenfernverkehr abzubauen, sieht sich die Bundesregierung nicht in der Lage, der DB eine Ausweitung der Sozialtarifstelle „für kinderreiche Familien“ auf den Autoreisezug-Tarif aufzuerlegen.

21. Abgeordneter Rühle (CDU/CSU)      Wird die Bundesregierung den Beschluß der Gewerkschaft ÖTV zur Lösung der zukünftigen Wettbewerbsprobleme in der Seeschifffahrt, Seeverkehrsunternehmen zu verstaatlichen aufgreifen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 21. Juli**

Nein.

22. Abgeordneter Horstmeier (CDU/CSU)      Treffen Pressemeldungen zu, daß in die Bundesbahnstrecke 105 Bünde – Bassum 950000 DM investiert werden sollen, und wenn ja, bedeutet die Vornahme von Investitionen auf dieser Strecke, daß der Zugverkehr, vor allen Dingen der Wochenendverkehr, wieder auf den alten Stand gebracht werden wird, möglicherweise schon zum nächsten Winterfahrplan?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 21. Juli**

Die Deutsche Bundesbahn hat bestätigt, daß auf der Strecke Bünde-Bassum Investitionen vorgenommen werden sollen. Sie dienen der weiteren Erhöhung der Betriebssicherheit auf der mit Reise- und Güterzügen belegten Strecke. Die Deutsche Bundesbahn sieht darin jedoch keinen Grund für eine Aufstockung des gegenwärtigen, an der Nachfrage orientierten Leistungsangebots.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für  
Forschung und Technologie**

23. Abgeordneter **Dr. Jens** (SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung den Beschluß der Max-Planck-Gesellschaft, ihr „Institut zur Erforschung der Lebensbedingungen der wissenschaftlich-technischen Welt“ auf Grund des Ausscheidens von Prof. von Weizsäcker zu schließen, und wird sich die Bundesregierung darum bemühen, Ersatz für dieses Institut zu schaffen oder anderweitig dafür sorgen, daß die bisher erfolgreiche Arbeit im Bereich der Friedensforschung in der Bundesrepublik Deutschland fortgeführt werden kann?

**Antwort des Staatssekretärs Haunschild  
vom 15. Juli**

1. Das Arbeitsprogramm des bisherigen Max-Planck-Instituts zur Erforschung der Lebensbedingungen der wissenschaftlich-technischen Welt wird mit der Emeritierung von Professor Dr. C.F. von Weizsäcker am 30. Juni 1980 verändert; lediglich ein Teil der dort begonnenen Arbeiten wird von der Max-Planck-Gesellschaft nicht mehr fortgesetzt.  
Ein anderer Teil der Arbeiten – vor allem im Bereich Sicherheitspolitik – wird weitergeführt, doch soll für sie evtl. eine andere Trägereinrichtung gefunden werden.  
Die bisherigen Arbeiten aus dem Bereich von Professor Habermas sollen im Rahmen des neu geschaffenen Max-Planck-Instituts für Sozialwissenschaften fortgesetzt werden. Dieses Arbeitsgebiet des bisherigen Max-Planck-Instituts wird damit verstärkt.  
Die Bundesregierung respektiert die Entscheidung der Max-Planck-Gesellschaft, die diese im Rahmen ihrer wissenschaftlichen Selbstverwaltung getroffen hat.
  2. Die Bundesregierung verkennt nicht, daß sich daraus gewisse Probleme für den jungen Wissenschaftszweig der Friedensforschung ergeben können. Die Bundesregierung hält zwar neue, institutionelle Lösungen derzeit nicht für realisierbar, bemüht sich aber, vorhandene Möglichkeiten auszuschöpfen. Die Deutsche Gesellschaft für Friedens- und Konfliktforschung (DGFK) wird als Förderorganisation für Projekte dieses Themenbereichs mit ihrem Antrags- und Bewilligungsverfahren weiterhin zur Verfügung stehen. Auf diese Weise kann die Kontinuität laufender Arbeiten ermöglicht werden.
  3. Es ist zu hoffen, daß auf diesem Gebiet bestehende Forschungseinrichtungen, die durch DGFK-geförderte Projekte indirekt Bundesmittel erhalten, dazu beitragen, daß die Friedensforschung in der Bundesrepublik Deutschland weitere Fortschritte macht; hierzu gehören z.B. die Arbeitsgemeinschaft für Friedens- und Konfliktforschung e.V., die Arbeitsgruppe Friedensforschung (u.a. Mitwirkung an Vorhaben der Vereinten Nationen), die Berghof-Stiftung für Konfliktforschung GmbH, die Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung, das Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik sowie die Studiengesellschaft für Friedensforschung e.V.
24. Abgeordneter **Dr.-Ing. Laermann** (FDP) Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, Projekte zur Einsparung von Energie, insbesondere im kommunalen Bereich, verstärkt zu fördern, welche Erfahrungen liegen gegebenenfalls bereits vor?

**Antwort des Staatssekretärs Haunschild  
vom 17. Juli**

Die Bundesregierung fördert die Demonstration von Technologien zur Einsparung von Energie sowie zur verstärkten Nutzung alternativer Energien im kommunalen Bereich im Rahmen von Pilotprojekten aus dem Programm „Energieforschung und Energietechnologien 1976-1980“ des Bundesministeriums für Forschung und Technologie (BMFT). Bisher werden in 47 Vorhaben mit einer Fördersumme von rd. 200 Millionen DM Konzepte rationeller Energieverwendung und die Nutzung alternativer Energiequellen im kommunalen Bereich erprobt – siehe hierzu auch Anlage 1\*). Darüber hinaus werden in einer ganzen Reihe von vorbereitenden Planungsstudien und Untersuchungen mit einer Fördersumme von insgesamt rd. 27 Millionen DM die Möglichkeiten zur Einsparung von Energie in Zusammenarbeit mit den Kommunen, z.T. als Vorabklärung und Unterstützung der kommunalen Planung für zukünftige Demonstrationsprojekte untersucht (Anlage 2)\*).

Die bislang aus diesen Vorhaben gewonnenen Erkenntnisse bestätigen zu einem die erwarteten Energieeinsparungsmöglichkeiten und erweitern zum anderen die für eine nachhaltige Multiplikatorwirkung notwendige Erfahrungsbasis für weitere Planungen zur Verringerung des Energieverbrauchs im kommunalen Bereich, wie die drei exemplarisch beigelegten Auflistungen zeigen:

- Aufstellung des Bayerischen Oberbergamtes vom 27. Juni 1980 über das Ergebnis einer Umfrage über Wärmepumpenanlagen in Bayern Anlage 3) \*)
- Auflistung der im kommunalen Bereich im Zeitraum 1968 bis 1976 mit einer Wärmepumpe ausgerüsteten öffentlichen Frei- und Hallenbäder (Anlage 4) \*)
- Weißbuch für rationelle Energieverwendung von 1980 der Förderungsgemeinschaft Klima e. V., Stuttgart, einer Sammlung beispielhafter Klima-, Lüftungs- und Heizungsanlagen (Anlage 5) \*).

Eine über diesen Maßnahmenkatalog hinausgehende verstärkte Förderung von forschungsintensiven Pilotprojekten zur Einsparung von Energie im kommunalen Bereich erscheint daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt weder erforderlich noch angesichts der angespannten Haushaltssituation möglich. Es kommt jetzt vor allem darauf an, daß die anhand der Demonstrations- und Pilotprojekte aufgezeigten Energieeinsparmöglichkeiten von der Kommune selbst genutzt werden.

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, daß die Fördermaßnahmen zur Einführung energiesparender Techniken, so z.B. im Wohnungsmodernisierungs- und Energieeinsparungsgesetz, im Investitionszulagengesetz sowie im Zukunftsinvestitionsprogramm, die Kommunen aus grundsätzlichen finanzverfassungsrechtlichen Gründen von einer finanziellen Unterstützung bei der Durchführung energiesparender Maßnahmen ausschließen.

Bonn, den 23. Juli 1980

\*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund von Nummer 1 Satz 2, zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde abgesehen.